

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1927, August

Karlsruhe, 1927

Karlsruher Studentenschaft

[urn:nbn:de:bsz:31-294892](#)

oder kostenlosen Erholungsaufenthalt. Tuberkulosen und anderen chronisch erkrankten Studierenden sucht er Sanatoriumskuren zu ermöglichen. Die Sprechstunden finden im Fasanenschlösschen, Zimmer 2, statt.

Der Studentendienst unterhält außerdem ein Arbeitsvermittlungssamt für Ferien- und Semesterarbeit, einen Wohnungsnachweis und erteilt in seiner Geschäftsstelle Auskunft über alle studentischen Angelegenheiten.

Herr Professor Dr.-Ing. Friedrich hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, Studenten, die in Fragen ihrer Berufswahl persönliche Hemmungen empfinden, Rat und Auskunft zu erteilen.

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle des Studentendienstes, Portalzimmer, entgegengenommen.

Der Studentendienst gibt eine während des Semesters monatlich erscheinende Zeitschrift, die Akademischen Mitteilungen heraus, in welcher allgemein studentische Fragen behandelt werden. Die Mitteilungen liegen für die Studierenden unentgeltlich in den Gebäuden der Technischen Hochschule aus.

Der anlässlich des hundertjährigen Bestehens der Fridericana herausgegebene Karlsruher Hochschulführer enthält alles Wissenswerte über die Hochschule und die Stadt Karlsruhe. Er wird an die neueintretenden Studierenden in der Geschäftsstelle kostenlos abgegeben.

Karlsruher Studentenschaft

Die Karlsruher Studentenschaft ist die offizielle Vertretung der Gesamtheit der Studierenden. Ihr obliegt die Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung, die Teilnahme an der Verwaltung der Hochschule gemäß der Hochschulverfassung, Pflege des geistigen und geselligen Lebens, Wahrnehmung der sozialen Fürsorge und die Pflege der Leibesübungen.

Die Mitgliedschaft zur Karlsruher Studentenschaft steht jedem ordentlichen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit zu, fernerhin allen Deutschen aus den abgetrennten Gebieten, allen österreichischen Staatsangehörigen deutscher Muttersprache und zuletzt allen von der Studentenschaft anerkannten Auslandsdeutschen.

Die Aufgaben der Studentenschaft werden erfüllt durch die allgemeine Studentenversammlung, den Allgemeinen Ausschuss (Asta), den Engeren Ausschuss (E.A.), die einzelnen Fachschaften und den Fachausschuss, den Ehrenrat, den Studentendienst (siehe bes. Art.) und das studentische Amt für Leibesübungen. Zur Unterstützung und Beratung der Studentenschaft besteht außerdem ein Vermögensbeirat.

Der Allgemeine Ausschuss der Studentenschaft wird in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl zu Ende jedes W.S. gewählt. Er besteht aus 25 Mitgliedern, zu denen die Fachvertreter der einzelnen Abteilungen und

die von der Studentenschaft gewählten Aeltesten hinzutreten. Er wählt einen geschäftsführenden, den sog. Engeren Ausschuss.

Den Fachschaften, organisiert in den Fachversammlungen, vertreten durch die Fachvertreter, liegt die Wahrnehmung aller Studieninteressen der einzelnen Fachschaften ob. Studienfragen der Gesamtstudentenschaft behandelt der aus den Fachvertretern und den beiden Senatsvertretern der Studentenschaft zusammengesetzte Fachausschuss.

Der Ausschuss der Studentenschaft ist vertreten: im Senat und Grossen Rat durch die beiden Senatsvertreter bei Behandlung studentischer Angelegenheiten, im Vorstand der Krankenkasse, im Vorstand des Studentendienstes, im Akademischen Ausschuss für Leibesübungen. Ausserdem nehmen die Fachvertreter in bestimmten Fällen an Abteilungssitzungen teil.

Die Beiträge an die Studentenschaft werden durch die Quästur erhoben. Bekanntmachungen der Studentenschaft werden am Schwarzen Brett veröffentlicht, Sprechstunden des Engeren Ausschusses finden werktäglich von 12—1 Uhr im Ausschusszimmer statt.